

# GRUNDSÄTZLICHES

- Bezug: ab Mitte Juni – Mitte Juli, je nach Wohnung
- Mietkaution: 2 Monatskaltmieten,  
bei Wohnungen mit Küche 3 Monatskaltmieten
- Vertragsbedingungen: Gesetzliche Kündigungsfrist, u.U. Staffelmiete 1,5% p.a.
- Stellplatz mit Wallbox: Für die Nutzung der Wallbox ist ein gesonderter Vertrag mit der ZEAG abzuschließen
- Einbauküchen: Vorhanden und mitvermietet, sofern in der vorstehenden Tabelle bepreist
- Selbstauskunft: Die Abgabe der ausgehändigten Selbstauskunft ist Bedingung für den möglichen Abschluss eines Mietvertrags
- Vermittlung: Die Vermittlung der Wohnungen erfolgt kostenlos im Auftrag der Eigentümer. Etwaige Verträge oder Vereinbarungen kommen ausschließlich zwischen Eigentümer und Mieter/in zustande